

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-399/2026 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.08.2026
Beschlussfassung der Inventurrichtlinie der Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte
Neufassung der Inventurrichtlinie der Gemeinde Südharz.

Mit Inkrafttreten der Neufassung tritt die bisherige Inventurrichtlinie vom 25.04.2012 außer Kraft.

Begründung:

Die derzeit gültige Inventurrichtlinie der Gemeinde Südharz wurde im Jahr 2012 im Zusammenhang mit der Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens beschlossen. Aufgrund zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen sowie der Weiterentwicklung der Verwaltungsabläufe ist eine Überarbeitung der Richtlinie erforderlich geworden.

Mit der Neufassung wird die Inventurrichtlinie insbesondere an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) angepasst. Gleichzeitig wurden die bisherigen Regelungen sprachlich und redaktionell überarbeitet sowie an die heutigen organisatorischen Abläufe der Gemeindeverwaltung angepasst.

Gegenüber der bisherigen Inventurrichtlinie ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen und Rechtsverweise,
Anpassung der Inventurintervalle an die Vorgaben des § 33 KomHVO,
Präzisierung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Planung, Durchführung und Dokumentation der Inventur,
Konkretisierung der Regelungen zur Inventurplanung sowie zur Nutzung elektronischer Erfassungs- und Buchführungssysteme,
Überarbeitung und Vereinheitlichung der Anlagen und Formblätter sowie sprachliche und redaktionelle Anpassungen.

Gemeinde Südharz

Die grundlegenden Regelungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Inventur sowie zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens bleiben im Wesentlichen unverändert.

Die Neufassung dient der Anpassung an die geltende Rechtslage sowie einer einheitlichen und rechtssicheren Durchführung der Inventuren in der Gemeinde Südharz.

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	3-K ✓ 5.8.26
----------------------------------	--------------

.....
.....
.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 17
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates